Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 320. **für Anhalt und Thüringen.** Jahrgang 194.

Bezugs-Preis für Halle und die Vororte 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier 52mal. Feuilletonbeilage, Illustr. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landwirtschaftl. Mittheilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfennig auswärts 20 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Theils die Zeile 60 Pfennig. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87. Telephon Nr. 158.

Donnerstag, 11. Juli 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Berlindurgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494.

Die Gerichtsferien.

Wir leben in der Zeit der Ferien. Die Parlamente haben damit den Anfang gemacht, die Schulen sind gefolgt, und die Gerichte werden in wenigen Tagen sich den gegebenen Vorbildern anschließen. Am 15. Juli beginnen die in der Gerichtsorganisation vom Jahre 1879 eingeführten Gerichtsferien, sie dauern bis zum 14. September einschließlich. Während dieser Zeit werden von den Gerichten neben den Strafsachen nur die sogenannten schleunigen Sachen, Wechselprozesse, Exmissionsklagen, Arrest-Angelegenheiten, das Konkursverfahren, das Mahnverfahren und ähnliches erledigt. Alle übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ruhen während dieser Zeit, es herrscht in dieser Beziehung eine Art Gottesfriede. Dieser Gottesfriede kann jedoch in besonderen Fällen durchbrochen werden. Wer da glaubt, daß sein Rechtsstreit besonders eilig sei, hat beim Gericht zu beantragen, daß die Angelegenheit als Ferensache verhandelt werde. Es ist dabei jedoch dringend zu rathen, vorher einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen, denn das, was die Partei für eilig hält, ist noch immer nicht eilig im Sinne des Gesetzes. Vor allen Dingen muß durch eidesstattliche Versicherung der Nachweis erbracht werden, daß durch die Vertagung der Angelegenheit bis nach den Gerichtsferien ein unberechenbarer Schaden entstehen könne. Im Uebrigen hat ein solcher Antrag auf Umwandlung einer ordentlichen Prozeßsache in eine Ferensache auch noch insofern seinen Haken, als der Richter in der Regel die Stellung einer erheblichen Kaution verfügt.

Zur Klarstellung mag folgendes Beispiel dienen: Ein Handwerker liefert auf Bestellung Waare im Betrage von 1000 Mk. Da Zahlung nicht zu erlangen ist, so sieht er sich im Mai genöthigt zu klagen, das Gericht beraumt aber infolge der großen Belastung einen Termin erst auf die Zeit nach den Gerichtsferien, etwa auf den Monat Oktober, an. Das ist für den Handwerker, der sein Geld braucht, sehr bitter, aber es läßt sich daran nichts ändern. Schlimmer aber wird es, wenn der Schuldner beginnt, sein Geschäft aufzulösen, oder wenn er Anstalten macht, seinen Wohnsitz nach dem Auslande zu verlegen, sodaß die Gefahr vorliegt, daß bis zum Erhalt eines rechtskräftigen Urtheils sämmtliche Vermögensobjekte verschwunden sind. In diesem Falle sind zwei Wege vorgesehen:

1. Der Antrag auf einen schleunigen Arrest, der dem Gläubiger die Möglichkeit giebt, sich durch sofortige Pfändung der noch vorhandenen Werthgegenstände schadlos zu halten. Dieser Arrest wird aber immer nur im Wege einer einstweiligen Verfügung gegen Hinterlegung einer Kaution zu erzielen sein, da der Richter ja nicht weiß, welchen Ausgang der Rechtsstreit nimmt.

Der zweite einzuschlagende Weg ist der, daß der Gläubiger beim Gericht den Antrag auf Umwandlung der Sache in „Ferensache" stellt und dabei den Nachweis erbringt, daß der Schuldner in's Ausland zu gehen beabsichtige. Hierbei ist aber dringend zur Vorsicht zu mahnen, insbesondere sind die Angaben desjenigen, der die eidesstattliche Versicherung ausstellt, nachzuprüfen, denn in dem Augenblick, in dem der Gläubiger eine solche Erklärung dem Gericht überreicht, hat er deren Inhalt auch zu verantworten.

Es ist viel über die Nützlichkeit bezw. den Schaden der Gerichtsferien gestritten worden. Die einen heißen sie gut im Interesse der Richter und auch im Interesse der armen Leute, denen wenigstens die Verschonung mit Klagen während der zwei Sommermonate dringend zu gönnen ist; die anderen verwerfen das System der Gerichtsferien, weil sie nicht einzusehen vermögen, weshalb ein so erheblicher Theil unserer öffentlichen Rechtspflege zwei Monate lang ruhen soll und meinen, Sache des Staats wäre es, den Richterstand derart zu vermehren, daß jeder Richter auch ohne die Ferien seinen ausreichenden Urlaub erhalten kann.

Wir meinen, daß der Reichstag mit der Einführung der Gerichtsferien das Richtige getroffen hat, insofern, als er durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen gleichzeitig dafür sorgte, daß jede Prozeßsache, bei der durch die Verschleppung infolge der Gerichtsferien eine Verletzung des Rechts eintreten könnte, in eine Ferensache umgewandelt werden kann. So wie wir den Parlamenten und den Schulen die Ferien von ganzem Herzen gönnen, so gönnen wir sie auch den Richtern und dem rechtsuchenden Publikum und wir wollen hoffen, daß durch die Gerichtsferien auch diesmal Niemandem Schaden geschieht

Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. Juli.

* Mit Genugthuung wird aus den neuesten Berichten der preußischen Gewerberäthe festgestellt werden können, daß der **Lösung der Arbeiterwohnungsfrage** von fast allen dabei in Betracht kommenden Faktoren großes Interesse entgegengebracht wird. Die industriellen, Bau- und sonstige Genossenschaften, die Invalidenversicherungsanstalten, die Berufsgenossenschaften, die Gewerbeaufsichtsbeamten, andere Staatsbehörden u. s. w. suchen auf möglichst ausgedehnten Bau von Arbeiterwohnungen hinzuarbeiten, unterstützen den Bau, soweit sie finanzielle Mittel zur Verfügung haben, mit denselben und verschaffen dem Arbeiter damit ein Heim, in welchem er sich behaglich fühlen kann. Selbstverständlich bleibt auch auf diesem Gebiete und bei den aufgezählten Faktoren noch Manches zu wünschen übrig, aber nur wenn möglichst zahlreiche Stellen Hand in Hand arbeiten, kann darauf gehofft werden, daß die Wohnungsfrage eine Regelung findet, die im Interesse der Arbeiterschaft liegt. Leider hat man beim Durchlesen der Berichte der Gewerberäthe das Empfinden, als wenn noch in recht vielen Gemeinden nicht das rege Interesse für die Mitbetheiligung an der Lösung der wichtigen sozialpolitischen Aufgabe vorhanden wäre, das gerade von ihnen vorausgesetzt werden müßte. Es wird ja zugegeben werden können, daß die von den Gemeinden zu bewältigenden Aufgaben schon so recht mannigfach sind; es kann aber garnicht genug hervorgehoben werden, wie gerade eine rege Betheiligung der Gemeinden, in deren Behörden doch die beste Kenntniß der lokalen Verhältnisse vorhanden ist, zur Lösung dieser Aufgabe beitragen würde. Dadurch, daß hier und da Arbeiter sich vor der angeblichen Abhängigkeit scheuen, die das Miethsverhältniß zur Folge haben könnte, wird man sich auf dem einmal betretenen Wege nicht brauchen irre machen zu lassen. Es kommen in diesem Verhalten einzelner Arbeiter die Folgen der sozialdemokratischen Lehren zum Durchbruch, wie ja denn diese angeblich für die Arbeiterinteressen wirkende Partei der einzige Faktor ist, der einen hemmenden Einfluß auf die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage ausübt. Man wird sich aber wohl noch daran erinnern können, daß die Sozialdemokratie anfänglich auch gegen jedes Arbeiterversicherungsgesetz gestimmt hat und späterhin, als sie merkte, daß in der Arbeiterschaft denn doch für die Segnungen der staatlichen Versicherung ein immer weiteres Verständniß platzgriff, den Revisionen dieser Gesetze ihre Zustimmung gab. Wenn erst die Arbeiterschaft den Segen guter Wohnungen immer mehr begriffen und eingesehen haben wird, daß die Erzählung von der Fesselung an die Scholle leere Phrase ist, wird die Sozialdemokratie ebenso wie bei der Arbeiterversicherung auch in der Arbeiterwohnungsfrage eine Schwenkung vollziehen, um nicht allein als diejenige Partei zu gelten, welche die Schaffung ausreichender Wohnungsgelegenheit für Arbeiter hindert.

---

* **Der Kaiser auf der Nordlandsreise.** Die „Hohenzollern" mit dem Kaiser an Bord ist Dienstag Abend 11½ Uhr in Odde eingetroffen. Am Mittwoch früh ging Kaiser Wilhelm gegen 9 Uhr mit einem Theil der Begleitung an Land und unternahm einen längeren Ausflug das Oddethal aufwärts. Das Wetter ist prächtig. Die „Hohenzollern" verbleibt bis Sonnabend vor Odde; an Bord Alles wohl.

* **Der Großherzog von Oldenburg** beabsichtigt, zur Hochzeit des Herzogs Peter von Oldenburg mit der Großfürstin Olga, der Schwester des Kaisers Nikolaus, die am 4. August stattfindet, auf seiner neuen Dampfyacht nach Petersburg zu fahren, um als Chef des Hauses Holstein-Gottorp an den Feierlichkeiten theilzunehmen.

* **Zur Beerdigung des Fürsten Hohenlohe.** Die Leiche des Altreichskanzlers ist gestern Vormittag 10 Uhr in feierlichem Zuge in Schillingsfürst eingebracht worden. Am Eingange des Orts fand die Aufsegnung durch den katholischen Pfarrer statt. Hinter dem Wagen schritten die Kinder des Verblichenen sowie die nächsten Verwandten. Unter dem Geläute der Glocken bewegte sich der Zug durch die Ortsstraße nach der Schloßkapelle. Hier wurde die Leiche feierlich aufgebahrt und sodann eine Messe celebrirt.

* **Eine Ente.** Verschiedene deutsche Blätter verbreiten eine Meldung der „Birmingham Post", wonach wichtige Unterhandlungen zwischen Deutschland und Rußland bezüglich Chinas im Gange seien. Die russische Regierung bestehe darauf, daß Deutschland anerkenne, daß Rußland nicht nur in der Mandschurei, sondern überhaupt in ganz China nördlich der Großen Mauer die oberste Kontrole und ein erstes Interesse haben soll, wofür dann Rußland Deutschland gewisse Vortheile, die es wünsche, einräumen wolle. Deutschland sei nicht sehr bereit, Rußlands Wunsch zu erfüllen, und es sei wahrscheinlich, daß im Herbste eine Zusammenkunft zwischen Lambsdorff und Bülow stattfinde, auf der die fraglichen Punkte besprochen werden. — Auch wir haben diese Notiz gestern abgedruckt und erfahren heute dazu von unterrichteter Seite aus Berlin, daß an der Nachricht des englisches Blattes kein wahres Wort ist. Die Meldung ist offenbar erfunden lediglich, um Deutschland und Rußland, deren Beziehungen zu einander gegenwärtig vortrefflich sind, zu verhetzen.

* **Die Mitglieder der deutsch-französischen Kommission** zur Regelung der Grenzverhältnisse zwischen Togo und Dahomey sind gestern von Minister des Auswärtigen Delcassé in Paris empfangen worden.

* **Der Zweck der marokkanischen Gesandtschaft.** Wie die „Deutsche Warte" aus erster Quelle erfährt, ist die Entsendung der außerordentlichen marokkanischen Gesandtschaft an den Berliner Hof in erster Linie als ein rein äußerliches Zeichen zu betrachten, daß die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern nach der zufriedenstellenden Erledigung des Streitfalles im vorigen Jahre im vollen Umfange wiederhergestellt sind. Außerdem ist bei den regen Handelsbeziehungen, die Deutschland mit Marokko verknüpfen, eine Regelung derselben im handelspolitischen Sinne zu erwarten, welchem Zwecke ein persönliches Meinungsaustausch der betreffenden Regierungsvertreter vorausgeht. Die Anwesenheit des deutschen Gesandten in Tanger, Grafen von Tattenbach, in Berlin und die Theilnahme des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Freiherrn von Richthofen, der den beurlaubten Reichskanzler vertritt, bei dem Empfange der marokkanischen Gesandtschaft durch den Kaiser bestätigen diese Auffassung. Gleichzeitig werden auch Gesichtspunkte allgemeinpolitischer Natur zur Sprache kommen, wobei naturgemäß die Stellung Deutschlands zur marokkanischen Frage, die zwar augenblicklich schlummert, aber jederzeit wieder auf dem politischen Programm der Mächte erscheinen kann, den Mittelpunkt der Erörterungen bilden wird. Die warmen Worte, welche der Vertreter Marokkos an den Kaiser richtete, sowie dessen Antwort deuten auf eine weitere Ausgestaltung des Freundschaftsverhältnisses zwischen beiden Reichen hin, und es ist als sicher anzunehmen, daß Deutschland dem marokkanischen Herrscher in seinem Bestreben, den jetzigen Besitzstand seines Reiches aufrecht zu erhalten, im Sinne der englischen Politik durchaus wohlwollend gegenübersteht.

---

* **Wann kommt die Kanalvorlage wieder?** Die „Post" schreibt dazu: Wenn aus einer Aeußerung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten bei der Jubiläumsfeier der Rheinstrom-Bauverwaltung geschlossen wird, daß die Kanalvorlage den Landtag in der nächsten Tagung wiederum beschäftigen werde, so scheint uns die Berechtigung dieses Schlusses keineswegs gesichert; wir zweifeln vielmehr nicht daran, daß ein definitiver Beschluß über Form und Zeitpunkt der Wiedereinbringung der wasserwirthschaftlichen Vorlage erst dann gefaßt werden wird, wenn man Sicherheit darüber gewonnen hat, unter welchen Voraussetzungen auf eine Verständigung zwischen Regierung und Landtag über die wasserwirthschaftlichen Fragen gerechnet werden kann.

* **Zum Gumbinner Militärprozeß** erfährt die „Nat. Ztg.", daß die Verhandlungen der Berufungsinstanz vor dem Oberkriegsgericht des ersten Armeekorps am 18. Juli in Gumbinnen beginnen. Der Verhandlungsführer ist der Oberkriegsgerichtsrath Meyer aus Königsberg. Es wird eine umfassende neue Zeugenvernehmung stattfinden, die auf mehrere Tage berechnet ist. Die alten Vertheidiger sind für die zweite Instanz nicht von Amtswegen bestellt, sondern als Wahlvertheidiger zugelassen. Vertheidiger von Amtswegen sind nicht bestellt.

* **Polnisch-ultramontaner Kuhhandel im Wahlkreis Duisburg?** Wir haben bereits mehrfach auf die bezeichnende Thatsache hingewiesen, daß im Reichstagswahlkreis Duisburg-Mülheim-Ruhrort sich die Polen als eine eigene Partei auffpielen und dem Centrum, das nicht alle ihre nationalen Ansprüche erfüllt, die seitherige bedingungslose Gefolgschaft gekündigt haben. Zur Aufstellung eines eigenen Kandidaten, wie das die „Praca" empfohlen hat, ist es allerdings nicht gekommen, dagegen haben die Polen beschlossen, den Centrumskandidaten bloß auf Grund bestimmter Zusicherungen zu wählen, daß das Centrum für Gottesdienst mit Andacht und Predigt in polnischer Sprache, also polnische Geistliche und damit Lehrer der polnischen Sprache für den Wahlkreis eintritt. Eine Anzahl von Wahlversammlungen, welche die Polen sich zu veranstalten beeilt haben, waren bestimmt, das Gewicht, das sie bei der Entscheidung die in Wagschale werfen können, dem Centrum deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Zwar rechnet man, daß der Bergbau im Bezirk Oberhausen nur etwa 2000 Nationalpolen unter seinen Arbeitern zählt, bei dem Stimmverhältniß, welches bei der letzten Stichwahl zwischen Nationalliberalen und Centrum herrschte (erstere erhielten 29 476, letzteres 27 831 Stimmen) würde aber durch eine Wahlenthaltung der Polen das Schicksal des Centrumsmannes so gut wie besiegelt, zumal auch die Freisinnigen in der Stichwahl für Dr. Beumer eintreten wollen. Das Centrum ist nun anscheinend ziemlich rathlos, was es machen soll, und man muß anerkennen, daß es sich in einer fatalen Zwickmühle befindet. Die Polen darf es nicht vor den Kopf stoßen, indem es seinen Forderungen ein striktes Nein entgegensetzt, und andererseits wäre eine Kapitulation vor den polnischen Forderungen eine solche Verhöhnung aller deutsch-nationalen Empfindungen, daß das Centrum, so polenfreundlich es auch sein mag, schon aus allgemeinen parteitaktischen Rücksichten sich schwer dazu entschließen kann, ganz abgesehen von der Gefahr, daß ihm im Wahlkreise Duisburg ebenso viel Stimmen deutschempfindender katholischer Männer verloren gehen, wie polnische gewonnen würden. Durch solche Erwägungen war die Wahlagitation der Centrumspartei bis jetzt ziemlich lahm gelegt. Die Centrumsleitung steht hier an einem Scheidewege, bei dem ihm, parteipolitisch betrachtet, die Entscheidung nicht leicht fallen wird, wenn auch selbstverständlich die elementarsten nationalen Instinkte eine deutsche Partei abhalten müßten, zur Beförderung der polnischen Organisation im Westen unseres Vaterlandes die Hand zu reichen. Sollten dann aber die Polen nicht doch noch zum Centrum einschwenken, so wäre die Wahl des Dr. Beumer ziemlich gesichert.

* **Zur Nichtbestätigung der Wahl des Stadtraths Kauffmann zum Bürgermeister** schreiben die „Berl. Pol. Nachr.":

Wenn auch naturgemäß im ersten Augenblicke die Nachricht von der Nichtbestätigung der Wahl des Stadtraths Kauffmann zum zweiten Bürgermeister von Berlin in den betheiligten Kreisen unliebsam gewirkt hat, so dürfte doch sehr bald eine ruhigere Auffassung über den Fall Platz greifen. Das Bestätigungsrecht bedingt die pflichtmäßige Prüfung der Wahl in allen Beziehungen, und man wird sich auch in den Kreisen der Anhänger der Wahl des Stadtraths Kauffmann sagen müssen, daß, wenn diese pflichtmäßige Prüfung ein negatives Ergebniß gehabt hat, darin an sich etwas Verletzendes für das Wahlkollegium nicht gefunden werden kann, weil bei dieser Prüfung auch Momente ins Gewicht fallen können, welche bei der Wahl unbeachtet geblieben sind. Sodann wird die Thatsache, daß mit der Nichtbestätigung die Frage des Eintrittens des Stadtraths Kauffmann in die Stelle des zweiten Bürgermeisters endgültig in negativem Sinne entschieden ist, zu der Ueberzeugung führen, daß die in einigen Organen der Presse empfohlene Wiederwahl desselben den Charakter einer reinen Demonstration haben würde, deren praktischer Erfolg allein der sein könnte, daß das für die Stadt Berlin so werthvolle gedeihliche Zusammenwirken der Staats- und Kommunalbehörden ernstlich erschwert würde. Erwägungen dieser Art haben seiner Zeit dazu geführt, daß die Stadtverordnetenversammlung in Königsberg von der demonstrativen Wiederwahl des Dr. Tullo zum Stadtrathe abgesehen hat. Die Berliner Stadtverordnetenversammlung wird sich zweifellos an ruhiger Erwägung von jenem Wahlkollegium nicht übertreffen lassen, sondern, wenn der Zeitpunkt zu einer Neuwahl gekommen sein wird, ihre Blicke auf einen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190107112-13/fragment/page=0001

Mann richten, bei dem man bei voller Qualifikation für das hohe städtische Amt auch der staatlichen Bestätigung sicher sein kann. Auf diesem Wege werden zweifellos die Interessen der Haupt- und Residenzstadt Berlin und ihrer Bürgerschaft am besten gewahrt werden, und die gewählten Vertreter dieser Bürgerschaft werden zweifellos dem in sie gesetzten Vertrauen am besten entsprechen, wenn sie diesen allein richtigen Weg einerzeit ohne Schwanken beschreiten.

* **Die Einstellung von Regierungsbauführern.** Zur Vermeidung einer unerwünschten Ueberfüllung in den höheren Stellen des Staatsdienstes in **Eisenbahn- und Maschinenbaufach** hat der Minister der öffentlichen Arbeiten für den Bereich der preußischen Staatsbahnen bis auf Weiteres eine Einschränkung in der Annahme von Regierungsbauführern beider Fachrichtungen eintreten lassen. Ihre Einstellung soll bis auf Weiteres nur nach Einholung der Genehmigung des Ministers erfolgen.

* **Geflügelausstellungen.** Die Gesichtspunkte, unter denen die amtsthierärztliche Beaufsichtigung sämmtlicher öffentlichen Geflügelausstellungen zur künftigen Verhütung der Verschleppung der Geflügelcholera und ähnlicher leicht übertragbarer Darmseuchen vom Landwirthschaftsministerium angeordnet ist, werden in der amtlichen „Berliner Korresp." veröffentlicht.

* **Die Ueberfüllung der technischen Hochschulen und die Zulassung der Ausländer** ist der Titel der Denkschrift, welche der Verein deutscher Ingenieure vor drei Jahren verfaßt und den deutschen Staatsregierungen, denen technische Hochschulen unterstehen, sowie den neun technischen Hochschulen Deutschlands zugesandt hat. Diese Denkschrift ist nun im Druck erschienen. Die Vorschläge, welche zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände gemacht werden, sind auf Seite 11 zusammengefaßt und lauten: „I. Wir erkennen an, daß im Falle der Ueberfüllung erst die Ansprüche der inländischen Studirenden befriedigt werden müssen; aber es ist wünschenswerth, daß die Maßregel des Ausschlusses der Ausländer nur vorübergehend in Wirkung bleibe; gegen die Erhebung eines höheren Studienhonoras von den Ausländern haben wir nichts einzuwenden. Um die Ueberfüllung zu beseitigen und ungeeignete Elemente, insbesondere auch ausländische, vom Studium an den technischen Hochschulen fernzuhalten, empfiehlt es sich, a) die Aufnahmebedingungen zu verschärfen, sowohl gemäß den Beschlüssen des Vereins deutscher Ingenieure vom 29. Dezember 1896 als auch durch das Verlangen einer mindestens einjährigen Werkstatthätigkeit vor dem Studium; b) die Erfüllung der Aufnahmebedingungen von den Ausländern in mindestens demselben Maße zu fordern wie von den Inländern; c) die Zulassung zu den Uebungen von dem Nachweise der erforderlichen Vorkenntnisse abhängig zu machen; d) die von der Ueberfüllung betroffenen Hochschulen zu erweitern und die in Betracht kommenden Professuren doppelt zu besetzen; e) neue technische Hochschulen als vollständige und selbständige Anstalten zu errichten; f) durch vermehrte Errichtung und Pflege technischer Mittelschulen denjenigen, welche heute noch in großer Zahl den technischen Hochschulen zugehen, ohne dafür die ausreichende Vorbildung zu besitzen, reichliche Gelegenheit zu einer besser für sie geeigneten technischen Ausbildung zu geben."

Die Hinterbliebenen der Kriegsinvaliden nach dem Gesetz vom 31. Mai 1901.

Ausführungsbestimmungen,
soweit es sich um die Hinterbliebenen handelt.

1. Nach § 15 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1901 werden den Wittwen im Kriege gebliebener oder kriegsinvalider Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften Zuschüsse zu ihren bisherigen gesetzlichen Wittwenbeihilfen bewilligt, und zwar erhalten die Wittwen mit bisher

1500	Mk.	einen Zuschuß	von	500	Mk.
1200	„	„ „	„	400	„
900	„	„ „	„	300	„
324	„	„ „	„	276	„
252	„	„ „	„	248	„
180	„	„ „	„	220	„

Zu der bisherigen jährlichen Erziehungsbeihilfe von

150	Mk.	tritt ein Zuschuß	von	50	Mk.
225	„	„ „	„	75	„
126	„	„ „	„	42	„
160	„	„ „	„	60	„

Zu der bisherigen jährlichen Beihilfe
für Eltern und Großeltern von 150 Mk. kommen 300 Mk.
„ „ „ „ 126 „ „ 125 „

Diese Gebührnisse werden den zum Bezuge von gesetzlichen Beihilfen bereits anerkannten Personen ohne weiteren Antrag ihrerseits von der seitherigen Zahlstelle vom 1. April 1901 ab (sofern sie an diesem Tage schon bezugsberechtigt waren) gezahlt werden. Bis zur Höhe dieser Zuschüsse fällt die Zahlung der den Betreffenden etwa bewilligten fortlaufenden Unterstützungen und anderweitigen Zuschüsse weg.

2. Von Amtswegen werden nach Beendigung der gesetzlich erforderlichen Feststellungen auch bewilligt werden

a) die nach § 16 des Gesetzes zuständigen höheren Zuschüsse zur Erreichung eines Jahresgesammteinkommens von 3000 Mk. für die Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers und von 2000 Mk. für die Wittwe eines anderen Offiziers,

b) die nach § 17 zuständigen Wittwenbeihilfen für solche Wittwen anerkannter Kriegsinvaliden (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften), die wegen des ursächlichen Zusammenhanges des Todes ihres Ehegatten mit der Theilnahme am Kriege bisher schon mit einer fortlaufenden Unterstützung bedacht worden sind.

3. Bisher wurden die Hinterbliebenen solcher Kriegsinvaliden (Kriegstheilnehmer genügt nicht), welche an den Folgen einer nicht durch Kriegsverwundung herbeigeführten äußeren Kriegsdienstbeschädigungen gestorben sind, wie die Hinterbliebenen solcher Kriegsinvaliden versorgt, deren Tod als die Folge einer inneren Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden war. In diesem Falle mußte der Kriegstheilnehmer vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß gestorben sein. Nunmehr ist die äußere Kriegsdienstbeschädigung der Kriegsverwundung gleichgestellt worden. Demnach ist die gesetzliche Versorgung für Hinterbliebene von Kriegsinvaliden, welche an den Folgen einer Kriegsverwundung oder einer äußeren Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Todes zuständig. Dagegen muß die Ehe vor dem Jahre 1901 geschlossen sein.

Hinterbliebene, welche hiernach ein Versorgungsrecht erlangen, haben sich unter Vorlage der Militärpapiere des verstorbenen Kriegsinvaliden an die Polizeibehörde ihres Wohnortes mit dem Gesuche um Auswirkung der gesetzlichen Versorgung zu wenden. (Vergl. Ziffer 6.) Von hier aus gehen die vorbereiteten Anträge an das Landraths- oder Bezirksamt zur Weitergabe an die Bezirksregierung.

4. Diesen Hinterbliebenen werden nach § 17 des Gesetzes besondere Wittwenbeihilfen in der Art gewährt, daß das jährliche Gesammteinkommen (einschl. sonstiger Einnahmen aus Erwerb, Vermögensbesitz, Zinsen, Unterstützungen 2c.)

der Wittwe eines Generals oder in Generalsstellung stehenden Offiziers	3000 Mk.
der Wittwe eines anderen Offiziers	2000 „
der Wittwe eines Feldwebels, Vizefeldwebels oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten	600 „
der Wittwe eines Sergeanten, Unteroffiziers oder der diesen Dienstgraden gleichstehenden Militärpersonen oder Unterbeamten	500 „
der Wittwe eines Gemeinen	400 „

beträgt.

Die Anträge sind nach Ziffer 3 zu stellen.

5. Nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften waren die berechtigten Eltern und Großeltern von im Kriege Gebliebenen oder Kriegsinvaliden nur dann versorgungsberechtigt, wenn sie in dem Verhältnisse ihren einzigen Ernährer verloren hatten. Nunmehr ist die gesetzliche Beihilfe für Eltern und Großeltern zu gewähren, wenn ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen zur Zeit seines Todes bestritten worden war und so lange die Hilfsbedürftigkeit dauert. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß der Tod des betreffenden Ablömmlings, sofern er nicht durch Kriegsverwundung oder äußere Kriegsdienstbeschädigung, sondern durch innere Kriegsdienstbeschädigung verursacht worden ist, vor Ablauf eines Jahres nach dem Friedensschluß eingetreten sein muß.

Anträge sind nach Ziffer 3 zu stellen.

6. Wer von den in Ziffer 1 und 2 erwähnten Hinterbliebenen bis zum 1. September 1901 die vermeintlich zuständige höhere Gebührniß noch nicht erhalten hat, mag sich an die Polizeibehörde seines Wohnorts wenden.

Die außerhalb Deutschlands wohnenden Hinterbliebenen, sowie die Hinterbliebenen von Offizieren und oberen Beamten können allgemein ihre auf das Gesetz gegründeten Anträge an die Versorgungsabtheilung des Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Leipzigerstr. 5, richten.

7. Hinterbliebene von Personen, welche zwar an einem Kriege betheiligt waren, aber nicht als Kriegsinvalide anerkannt worden sind, haben kein Versorgungsrecht und wollen sich aller Anträge enthalten; es sei denn, daß sie ein bisher noch nicht geltend gemachtes Recht auf gesetzliche Versorgung zu begründen vermögen.

8. Etwaigen Berufungen gegen abschlägige Bescheide sind die vorhergegangenen Entscheidungen beizufügen.

Der Krieg in Südafrika.

Ein langer Bericht Lord Kitcheners wird im Londoner „Amtsblatt" veröffentlicht. Er ist vom 8. Mai datirt und bezieht sich auf die seit dem Monat März in Südafrika ausgeführten Unternehmungen. In dem Bericht heißt es: „Außer Anderem erhielten die in die Kapkolonie einmarschirten Buren ohne Zweifel Rekrutenersatz aus den Reihen der Kolonialburen. Ein beträchtlicher Theil der ländlichen Bevölkerung sicherte ihnen zu jener Zeit nicht nur reichlichen Ersatz an Lebensmitteln, sondern gab ihnen auch zur Zeit Nachrichten über die Bewegungen unserer Verfolgungs-Abtheilungen, zwei Punkte, die ihnen sehr zu Gute kommen. Einige Unruhe zeigte sich kürzlich im äußersten Nordwesten der Kapkolonie, wo Abtheilungen des Feindes zeitweilig versuchten, unsere Posten zu beunruhigen. Bisher (!) waren jedoch die dort stationirten Truppen vollständig in der Lage, ihre Stellungen zu behaupten und die Vorstöße des Feindes nach dem Innern der Kapkolonie zu vereiteln." Der Bericht ist, wie man sieht, recht kleinlaut und scheint die Hoffnungsfreudigkeit der Buren in etwas zu erklären. Der Regierung und besonders Herrn Chamberlain wird er recht unbequem sein.

Eine Depesche aus Cradock meldet, daß daselbst im Laufe dieser Woche die erste Hinrichtung durch den Strang wegen Verrathes und versuchten Mordes stattfinden werde. Ein anderer Aufständischer sollte vorgestern in Middelburg durch den Strang hingerichtet werden. Es verlautet, Scheepers habe mit einer kleinen Abtheilung Murravsburg eingenommen und große Verwüstungen angerichtet. Während zwei bis drei Tagen sei er daselbst verblieben, habe Privathäuser und öffentliche Gebäude niedergebrannt und eine Proklamation erlassen, in welcher er den Platz für Gebiet des Oranjefreistaats erklärte und versprach, die Einwohner gegen die Engländer zu schützen.

Ausland.

Spanien.

Ministerwechsel.

Bei der Berathung eines Antrages eines regionalistischen Deputirten trat der Minister des Innern in längerer, in der Deputirtenkammer mit großem Beifall aufgenommener Rede für die Einheit Spaniens ein und legte die Grenzlinie zwischen Decentralisation der Verwaltung und Partikularismus dar. Aus allen Verwaltungsberichten gehe hervor, daß die Jahrhunderte alten Einheitsbestrebungen im spanischen Volke fortschreiten. Redner verwies auf die Einheit, die Deutschland und Frankreich erlangt haben, und sprach sein Bedauern darüber aus, daß ein spanischer Bischof zur Zeit des Pfingstfestes Zwietracht in seiner Gemeinde gesät habe. Der Minister dankt dem Hause für das ihm bewiesene Vertrauen, besteht aber auf seinem Entschluß, das Präsidium niederzulegen, da seine Persönlichkeit Meinungsverschiedenheiten innerhalb der liberalen Partei herbeiführen könne. Die Kammer nimmt mit Bedauern von diesem Entschluß Kenntniß.

England.

Kundgebungen gegen die Buren. — Die Entschädigung der aus Südafrika Ausgewiesenen.

In der Londoner Guild Hall fand gestern Nachmittag eine große Versammlung zur Unterstützung der südafrikanischen Politik der Regierung statt, in welcher der Lord Mayor den Vorsitz führte. Die Redner, unter denen sich mehrere Parlamentsmitglieder befanden, empfahlen eine Resolution, durch welche dem Vertrauen zur Regierung Ausdruck gegeben und die Pro boer-Bewegung verurtheilt wird. Die Resolution wurde begeistert angenommen.

Das Amtsblatt enthält folgende Mittheilung betreffend das Verfahren, welches die Kommission zur Prüfung der Ansprüche der aus Südafrika ausgewiesenen Personen vom 15. Juli ab einschlagen wird. Die Kommission erklärt sich, da weitere mündliche Zeugenaussagen nicht zu erwarten sind, bereit, nicht auf mündliche Zeugenaussagen gegründete Ansprüche zu prüfen. Die Art der Beweisstellung soll dem Ermessen der Vertreter der verschiedenen befreundeten Nationen überlassen bleiben. Beweisführung durch Urkunden könne zur Begründung solcher Ansprüche zugelassen werden; alsdann aber müsse zum Zweck der Ablehnung von Ansprüchen die gleiche Beweisführung zulässig sein. Zur Erleichterung der Arbeit wünscht die Kommission die Ansprüche nach Nationalitäten zu berathen. Den Vertretern der befreundeten Nationen werde eine entsprechende Mittheilung zugehen, wenn die von ihren Regierungen erhobenen Ansprüche an die Reihe kämen. Die verschiedenen Ansprüche würden in folgender Reihenfolge behandelt werden: die Oesterreich-Ungarns, Hollands, Italiens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Rußlands, Deutschlands, Spaniens und zuletzt die Schweden und Norwegens.

Nord-Amerika.

Waffenstillstand im Zollkriege.

Infolge der Erklärung des Schatzsekretärs Gage über die Frage der Differentialzölle gegen Rußland wird angenommen, daß die Verhandlungen bis zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, die Ende November erwartet wird, nicht weiter geführt werden.

Telegramme.

Dresden, 11. Juli. Der „Lok.-Anz." meldet: Die Ehefrau eines Kellners zündete ihr Bett an, in welchem sie mit ihrem 2jährigen Kinde lag; beide erstickten. Der Grund der That ist ehelicher Unfrieden.

Paris, 11. Juli. Der Ausschuß des französischen Bergwerksarbeiter-Bundes beschloß, bei Nichterfüllung der Forderungen am 1. November den General-Ausstand zu beginnen, und regte bei dem internationalen Bergwerksarbeiter-Bunde die Frage eines event. internationalen Bergarbeiter-Generalstreikes ab 1. November an.

Washington, 11. Juli. Ackerbaubericht: Durchschnittsstand Mais 81,3, Winter-Weizen 88,3, Frühjahrs-Weizen 95,8, Hafer 83,7.

Taku, 11. Juli. Wegen der gesetzwidrigen Handlungen von Mitgliedern der früheren Verwaltungs- und Revisions-Kommission beschloß die Versammlung der Aktionäre der hiesigen Agrarbank, die Schuldigen strafrechtlich zu verfolgen.

Aus Nah und Fern.

Eisenbahnzusammenstoß. Bei Norton (Missouri) stieß ein nach Westen fahrender Personenzug der Chicago-Alton-Bahn mit einem Güterzuge zusammen. Der Zusammenprall der Züge, die beide in voller Fahrt waren, war so heftig, daß beide Maschinen in Trümmer gingen und die vordersten Wagen ineinander geschoben wurden. Acht Personen, darunter vier Zugbeamte, waren sofort todt; etwa 25 erlitten Verletzungen.

Orient-Expreßzüge und Pest. Infolge Gegenordre aus Sofia betreffend die Quarantäne für die Orient-Expreßzüge wurde der Verkehr dieser Züge noch nicht wieder aufgenommen.

Goldladung. Von New-York gelangen heute 750 000 Dollars Gold zur Verschiffung.

Ausgerückt. Die Abendblätter melden: Theodor Löwenberg, der Inhaber eines kleinen Bankgeschäfts in Berlin, Leipzigerstraße, dessen Kundschaft sich namentlich aus dem Mittelstande und aus kleinen Leuten zusammensetzte, ist seit mehreren Tagen aus Berlin verschwunden; er wird von der Kriminalpolizei gesucht. Der Fehlbetrag konnte noch nicht festgestellt werden.

Kaiserpreis. Der deutsche Kaiser stiftete für die am 14. Juli im Sportpark zu Friedenau zur Entscheidung kommende Weltmeisterschaft einen Ehrenpreis.

Großfeuer in Bayern. Gestern Mittag brach in einer Mühle in Pleystein (Oberpfalz) Feuer aus, welches sich rasch weiter verbreitete und in kurzer Zeit, wie dem „Regensburger Anzeiger" gemeldet wird, drei Viertel des ganzen Ortes einäscherte. Die Kreuzbergkirche, die Stadtpfarrkirche, der Pfarrhof und das Nonnenkloster fielen den Flammen zum Opfer. Ein Mann wurde von einem herabstürzenden Balken erschlagen. Die Bevölkerung flüchtete mit ihrer beweglichen Habe auf die Felder. Es ist fraglich, ob die vereinten Anstrengungen der Feuerwehren aus den benachbarten bayerischen und böhmischen Gemeinden den noch übrigen Theil des Ortes werden retten können.

Absturz. Aus Innsbruck wird gemeldet: Beim Abstieg vom Sulzkuhgletscher zur Lindauer Schutzhütte stürzten am 8. Juli der Arzt Dr. Paul Schwarzbach aus Dresden und Professor Maier aus Nordtheim nebst Frau ab. Sie waren trotz der Warnungen des Führers über ein Schneefeld abgefahren. Ersterer ist todt, die beiden Letzteren sind schwer verletzt und wurden nach Schruns gebracht.

Die Pest in Marseille. Unter den arabischen Heizern des Dampfers „Laos" ist ein neuer Pestfall vorgekommen. Einer der Kranken, welcher auf der Ueberfahrt an der Pest erkrankte, ist gestern früh gestorben; drei andere befinden sich in bedenklichem Zustande, die übrigen sind auf dem Wege der Besserung. Der Gesundheitszustand der Passagiere und der Mannschaft ist nach wie vor ausgezeichnet.

Unruhen in Spanien. In Sevilla haben die Straßenunruhen am Dienstag den ganzen Tag fortgedauert. Haufen Ausständiger schleuderten gegen einige Fabrikgebäude Steine. Die Militärbehörden haben an Stelle des Präfekten die Regierungsgeschäfte übernommen. Die konstitutionellen Garantien sind aufgehoben worden. Truppen und Gendarmen halten in den Straßen die Ordnung aufrecht. — Nach einer Depesche des Präfekten von Sevilla ist es Dienstag Vormittag zwischen Ausländischen und Arbeitswilligen zu einem Zusammenstoß gekommen, wobei ein Arbeiter getödtet wurde.

China fordert Entschädigung! China hat durch den Gesandten Wulingfang in Washington eine Forderung von einer halben Million Dollars überreichen lassen als Entschädigung für angebliche Mißhandlung von Chinesen in Butte (Montana) im Jahre 1886. (!)

Krieg gegen Zeitungsblätter in Südafrika. Aus Johannesburg werden die Zeitungs-Administrationen in Wien ersucht, die Sendung der abonnirten Blätter einzustellen, da die englische Militärbehörde in Johannesburg die Vernichtung aller nichtenglischen ausländischen Blätter, die mit der Post einlaufen, angeordnet hat.

Die Pocken in Schlesien. Da in den Kreisen Grottkau und Neiße neuerdings wieder mehrere Todesfälle und Erkrankungen an schwarzen Pocken vorgekommen sind, hat der Regierungspräsident die Abhaltung von Jahrmärkten und Wallfahrten auf weitere fünf Wochen verboten.

Deutsche Freimaurer. Der allgemeine Verbandstag des über ganz Deutschland verbreiteten Vereins deutscher Freimaurer ist Anfang September nach Altenburg einberufen worden.

Bismarcksäule auf dem Zobtenberge. Die Breslauer Studentenschaft errichtet auf dem Zobtenberge eine große Bismarcksäule.

Entsprungen. Der wegen zahlreicher Einbruchsdiebstähle, Raubes und Körperverletzung zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilte Johannes De Wit aus Holland ist des Nachts aus dem Gerichtsgefängniß in Kiel entsprungen. Der erst 23jährige gefährliche Verbrecher ist schon einmal zuvor und zwar im November 1900 aus dem Gefängniß zu Harburg entwichen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

§ **Löbejün**, 10. Juli. (Schießen. — Feldfrüchte.) Am Sonntag, den 14. d. M. findet das sogenannte Rechnungsschießen der hiesigen Schützengesellschaft statt. — Der Stand der Feldfrüchte wird in Folge der anhaltenden Trockenheit, wir hatten den letzten Regen am 2. Juni, immer bedenklicher. Hafer und Gerste muß wegen Futtermangel zum Theil grün verfüttert werden, mit den Hackfrüchten sieht es auch sehr fraglich aus. Wenn die Zuckerrüben nicht sehr bald Regen bekommen, werden die Höhenpläne stark gefährdet.

b. **Gommern**, 11. Juli. (Telegramm.) (Der Ausstand der Arbeiter der Gommerner, Preginer und Plötzkyer Steinbrüche ist gestern Abend offiziell von der Streikleitung für beendet erklärt und endet mit einer völligen Niederlage der Arbeiterorganisation. Die Arbeiter nehmen die Arbeit bedingungslos wieder auf. Die Führer bleiben ausgesperrt. Der Arbeitgeberverband stellt die Streikenden nur nach Austritt aus dem Verband der Maurer Deutschlands ein.

γ **Eisleben**, 10. Juli. (Schülerkorps. — Kauf. — Nichtbesetzung.) Das Trommler- und Pfeiferkorps der 2. Bürgerschule, 120 Mann stark, unter Leitung des Herrn Lehrer Gottschall stehend, hat beim Beginn der Ferien zwei Ausflüge unternommen. Am Sonntag war das Korps in Bergmanns-Uniform in Sangerhausen zum Kyffhäusergauturnfest thätig, indem es ein Festzuge Marschmusik ertönen ließ und am Abend in der Bürgerhalle ein Konzert gab. Vom Mittwoch und bis Freitag befinden sie sich auf einer Hargreise und nicht in Ermsleben und Quedlinburg konzertirt. — Die Direktion der Mansfelder Gewerkschaft hat das Haus der verwittweten Frau Justizrath Hof an der Landwehrstraße angekauft als Wohnhaus für den 2. Direktor. — Die zwei Lehrerstellen, mit denen das Organisten- und Küsteramt zu St. Annen verbunden war, sind bis jetzt, nach $1\frac{1}{4}$ bezw. $\frac{3}{4}$ Jahr noch nicht besetzt, da man diese beiden Aemter abtrennen will. Für Kirche sowohl als auch für die Schule ist eine solche lange Vakanz nicht von Nutzen und allgemein wundert man sich über die Verzögerung.

§ **Freyburg a. U.**, 10. Juli. (Ertrunken.) Als gestern Abend die acht Jahre alte Tochter des Landwirths O. H. in Zeuchfeld, die auf dem Dorfteiche befindlichen Gänse zum Stall treiben wollte, gerieth das Mädchen — auf welche Weise ist in Dunkel gehüllt — in das Wasser und ertrank, da gerade niemand zur Hilfe zur Stelle war.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190107112-13/fragment/page=0002

— **Zeitz, 9. Juli. (Nachruf.)** Dem vor Kurzem hier verstorbenen Forstmeister Huber widmen die „Mittheilungen für die Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei" folgenden Nachruf: Forstmeister Huber war seit zwei Jahrzehnten der Obmann der nationalliberalen Partei im Reichstagswahlkreis Naumburg-Weißenfels-Zeitz und hat bei Wahlkämpfen allezeit den Parteigenossen ein rühmliches Beispiel von Energie und Charakterfestigkeit gegeben. In der Brust schlug ihm ein manhaftes Herz, das keine Menschenfurcht kannte. Oft hat er dem Tode ins Auge geschaut, auf dem Schlachtfelde und in seinem geliebten Walde. Vor wenig Jahren überwältigte er in seinem Hause einen Einbrecher, der, von ihm ertappt, ihn zu ersticken versuchte. Die Partei hat viel an ihm verloren und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

N. **Laugensalza**, 9. Juli. (Uebungsreise.) Hier langten gestern fünfzig Offiziere der ersten Abtheilung des Großen Generalstabes auf der diesjährigen Generalstabsreise an, um taktische Aufgaben zu erledigen.

(·) **Heiligenstadt**, 10. Juli. (Es geht schon wieder los.) In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung kam es zu sehr erregten Debatten. Fast muß man glauben, daß der seit der Neuzusammensetzung des Magistrats eingetretene „Gottesfrieden" innerhalb der städtischen Behörden schon wieder vorüber sei. Der Stadtverordnete Lorentz war im höchsten Grade aufgebracht über das Verlangen, einem Magistratsmitgliede für 23 Obstbäume, die gefällt werden mußten wegen Anlegung einer neuen Chaussee, die dem Betreffenden den größten Nutzen bringt, die Summe von 1350 Mk. zu vergüten. In den schärfsten, theils recht unparlamentarischen Worten geißelte Stadtverordneter Lorentz die so hoch gesetzte Taxe, verlangte Entscheidung im Prozeßwege und Haftbarmachung des betr. Magistratsdezernenten wegen Verstoßes gegen die Städteordnung. Der Bürgermeister antwortete ebenfalls scharf, aber vornehm und bedauerte auf das Lebhafteste, daß ein solcher Ton aufs Neue in die Versammlung getragen werde. Dem Verlangen des Bürgermeisters, dem Stadtverordneten Lorentz eine Rektifikation zu ertheilen, konnte der Vorsteher nicht nachkommen.

e. **Seehausen i. Altm.**, 10. Juli. (Die Heidelbeerernte) in unserer 4500 Morgen großen Stadtforst ist in diesem Jahre nicht so gut wie in sonstigen Jahren, infolge der anhaltenden Dürre sind die Beeren klein geblieben, sitzen auch nicht so dicht, weil diese Früchte halbreif abgefallen sind. Für die kleinen Leute unserer Stadt bildet das Einsammeln der Beeren eine hübsche Einnahmequelle, manchen Groschen verdienen Frauen und Kinder damit, die Beeren werden mit 25 Pfennig pro Liter bezahlt. Ein Berechtigungsschein zum Pflücken für die ganze Erntezeit kostet 3 Mk., für eine Woche 1,50 Mk., Kinder haben die Hälfte zu bezahlen. An den Waldrändern halten Händler mit Wagen und kaufen die Heidelbeeren gleich auf.

— **Sondershausen**, 9. Juli. (Besuch.) Heute stattete der Großherzog von Weimar am hiesigen fürstlichen Hof einen Besuch ab.

Gerichtszeitung.

-z. **Halle a. S.**, 10 Juli. (Strafkammer.) **Ueber das unberechtigte Verlassen des Dienstes** haben die Landwirthe fortwährend Veranlassung, Klage zu führen. Wird doch seitens des Dienstpersonals die allergeringste Ursache als willkommener Grund angesehen, aus einem ihm nicht nach jeder Richtung hin entsprechenden Dienstverhältniß auszutreten. Bei der großen Leutenoth, die auf dem Lande herrscht, ist es nicht mehr wie recht und billig, daß den Landwirthen durch die Behörden der weitestgehende Schutz gegen derartige Kontraktbrüchige zu Theil wird, und daß die Gerichte eine scharfe Sonde an die Einwendungen dieser anlegen. Welch' kleinliche Vorkommnisse zuweilen mit Gewalt zur Berechtigung des Dienstverlassens geltemacht werden, zeigte die Verhandlung gegen den 14jährigen Dienstknecht Johann Gontscharek, welcher wegen unbegründeten Verlassens des Dienstes mit einer Geldstrafe von 10 Mark belegt war und dessen Vater dagegen das Rechtsmittel der Berufung eingelegt hatte. Der zu Ostern konfirmirte Angeklagte war bei dem Gutsbesitzer F. in Raßnitz in Dienst getreten und hatte sich bis Weihnachten fest vermiethet. Am 21. April verließ er auf Veranlassung seines Vaters den Dienst, weil — man höre und staune — der Junge des Sonntags kein zweites Frühstück bekam. Um sieben Uhr früh wurde Kaffee getrunken und um elf Uhr schon zu Mittag gegessen. Das Merseburger Schöffengericht sprach dem Jungen jede Berechtigung ab, eine derartige Eintheilung der Mahlzeiten zum Vorwande zu nehmen, einfach aus dem Dienst fortzulaufen und verurtheilte ihn zu der vorstehend erwähnten Geldstrafe. In der Berufungsverhandlung war der heutigen Strafkammer wollte der Vater des Jungen das nicht gewährte zweite Frühstück des Sonntags bis zum allgemeinen Hungernlassen erweitern, war aber nicht im Stande, auch nur einen Schatten von Beweis dafür zu erbringen. Als er merkte, daß er mit diesem Einwand Fiasko machte, führte er ins Feld, sein Sohn habe sich ohne seine Zustimmung vermiethet und er gar nicht gewußt, wohin er in Dienst gegangen; er hätte überhaupt warten sollen, bis er 14 Jahre geworden. Die acht Tage, die hieran noch fehlten, als der Junge bei F. in Dienst trat, konnten nichts verschlagen, und wenn die Eltern mit dem Vermiethen nicht einverstanden waren, hätten sie sofort dagegen einschreiten müssen. Daraus, daß sie dies nicht gethan, war zu schließen, daß sie ihr Einverständniß gegeben hatten. Die Berufung wurde auf Kosten des Vaters des Angeklagten verworfen.

— **Vom Maurer- und Bauarbeiterstreik.** Am 25 März kam ein Trupp italienischer Maurer aus Ilmenau auf dem Bahnhofe hierselbst an und wurde, wie es gewöhnlich geschah, von den in der Bahnhofsvorhalle postirten Streikposten sofort bestürmt, hier nicht in Arbeit zu treten, weil gestreikt würde. Die durch das provozirende Auftreten ängstlich gewordenen Italiener mußten schließlich von dem Techniker des Maurermeisters Pfeiffer und unter dem Schutze von Polizeisergeanten nach dem Rathhause begleitet werden, wo ihre Personalien eingetragen werden sollten. Am allermeisten that sich dabei ein Leiter des Streikes, der Maurer Karl Oege, hervor. Dieser begnügte sich nicht damit, die Italiener zur Abreise zu bereden, sondern gab ihnen bis zum Rathhause das Geleite, drang mit in den Vorsaal ein und setzte hier seine Belästigungen fort, obgleich ihm deutlich zu verstehen gegeben wurde, daß man nichts von ihm wissen wolle, und die immer wieder angesprochenen fremden Maurer ihm den Rücken zudrehten. Der Vertreter des Maurermeisters Pfeiffer sah sich schließlich genöthigt, die Sistirung zu veranlassen. In dem Verhalten des O. wurde die Verübung eines groben Unfugs erblickt und derselbe zu drei Tagen Haft vom Schöffengericht verurtheilt. Der von ihm dagegen ergriffenen Berufung hatte sich der Staatsanwalt angeschlossen, weil er die Strafe für viel zu niedrig hielt. Wenn man bedenkt, so führte der Herr Staatsanwalt aus, daß die Belästigungen der arbeitswilligen fremden Maurer seitens der Streikenden begonnen haben, sobald Ersatzkräfte beschafft wurden, wenn man ferner bedenkt, daß jedes Mal ein richtiger Aufstand entstand, wenn fremde Maurer auf hiesigem Bahnhofe eintrafen, so muß man sich wundern, auf was für niedrige Strafen das Schöffengericht erkannt hat. Auch in diesem Falle sei die Strafe von drei Tagen Haft viel zu gelinde, er beantrage eine solche von 14 Tagen Haft. Die Berufungskammer erblickte namentlich in der fortwährenden belästigenden Begleitung in aufsehenerregender Weise, einem gewissen Zwangsgeleite, vom Bahnhofe bis nach dem Rathhause den groben Unfug des Angeklagten, weniger in dessen Harangirung auf dem Rathhause. Zur Erhöhung der Strafe sah sie sich trotzdem nicht veranlaßt. — In der zweiten Streikfache war der Bauarbeiter Dörner angeklagt, welcher ebenfalls wegen Verübung groben Unfugs vom Schöffengericht zu zehn Tagen Haft verurtheilt war und dieses Urtheil mit der Berufung angefochten hatte. D. war am 3. Mai als Streikposten an einem angekommenen Trupp italienischer Maurer, welche in der Bahnhofshalle ihrer Abholung warteten, herangetreten und hatte, indem er seine in lautem Tone gesprochenen Worte mit drohenden Bewegungen des in der Hand haltenden Stockes begleitete, wie wenn er andeuten wollte, „wenn Ihr nicht parirt, setzt's Keile," den Leuten zugeschrieen „hier dürft Ihr nicht arbeiten, hier ist Streik!" Der dienstthuende Wachtmeister trat dazwischen und schickte, daß es zu Thätlichkeiten kam. Bei dem notorischen Terrorismus, der von den Streikenden auf die Arbeitswilligen ausgeübt wird, wurde die Strafe des Schöffengerichts für durchaus angemessen gehalten und die Berufung des Angeklagten verworfen, zumal dieser schon — was bei Dege nicht der Fall war — wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung mit einer Woche vorbestraft ist.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.
Freitag, 12. Juli: Meist heiter, wärmer, schwül.
Sonnabend, 13. Juli: Heiter, warm, schwül bei wandernden Wolken, vielfach starke Gewitter und windig.

Wasserstände.
(+ bedeutet über, — unter Null).

						Fall	Eisgang
			Saale				
Halle	10. Juli	+ 1,82	11. Juli		+ 1,82	—	—
Trotha	„	+ 1,78	„		+ 1,72	0,06	—
*Alsleben	9. Juli	+ 1,76	10	Juli	+ 1,66	0,10	—
*Bernburg	„	+ 1,36	„		+ 1,30	0,06	—
*Calbe, Obp.	„	+ 1,54	„		+ 1,52	0,02	—
do. Unty.	„	+ 0,74	„		+ 0,64	0,10	—
			Unstrut.				
Straußfurt	9. Juli	+ 1,35	10. Juli		+ 1,20	0,15	—
			Havel.				
*Brandenburg	9. Juli		10 Juli				
Oberpegel	„	+ 1,98	„		+ 2,02	—	0,04
Unterpegel	„	+ 0,79	„		+ 0,78	0,01	—
*Rathenow							
Oberpegel	„	+ 1,36	„		+ 1,38	—	0,02
Unterpegel	„	+ 0,45	„		+ 0,44	0,01	—
*Havelberg	„	+ 1,25	„		+ 1,21	0,04	—
			Elbe.				
Bardubitz	8. Juli	— 0,25	9. Juli		— 0,24	—	0,01
Brandeis	„	+ —	„		+ —	—	—
Melnik	„	+ 0,06	„		— 0,02	0,08	—
Leitmeritz	„	— 0,04	„		+ 0,02	—	0,06
Aussig	„	+ 0,30	„		+ 0,42	—	0,12
Dresden	9. Juli	— 1,08	10. Juli		— 1,06	—	0,02
*Torgau	„	+ 0,94	„		+ 0,91	0,03	—
*Wittenberg	„	+ 1,68	„		+ 1,62	0,06	—
*Roßlau	„	+ 0,93	„		+ 1,00	—	0,07
*Barby	„	+ 1,07	„		+ 1,16	—	0,09
*Magdeburg	„	+ 1,08	„		+ 1,16	—	0,08
*Tangermünde	„	+ 1,40	„		+ 1,58	—	0,18
*Wittenberge	„	+ 1,01	„		+ 1,00	0,01	—
Lenzen	„	+ 1,05	„		+ 1,05	—	—
Dömitz	„	+ 0,38	„		+ 0,34	0,04	—
*Lauenburg	„	+ 0,46	„		+ 0,43	0,03	—

*) Beobachtet in der Mittagszeit nach amtlichen Depeschen der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.

Wasserwärme der Saale am 11. Juli, mitgetheilt vom „Flora-Bad": 18° R.

Börsen- und Handelstheil.

Allgemeines.

— **Zum Leipziger Baulbruch.** Von besonderem Interesse ist gegenwärtig der Staub'sche Kommentar zu § 314 des Handelsgesetzbuches, der gegen die verhafteten Direktoren und Aufsichtsräthe der Leipziger Bank Anwendung finden wird. Der Paragraph bedroht Pflichtwidrigkeiten der Gesellschaftsleiter durch unrichtige Darstellungen, Ueberschätzen, Vorträge 2c. Diese Darstellungen müssen von den Leitern in ihrer amtlichen Eigenschaft ausgehen. Protest-Erklärungen genügen nicht, ebensowenig Nachrichten, die „in die Presse lancirt" werden, wohl aber Bekanntmachungen, die von den Leitern ausgehen, wobei nichtentscheidend ist, daß sie von ihnen unterschrieben sind, und auch nicht ob letztere zu der Bekanntmachung verpflichtet waren, wie z. B. bei Publikationen einer Semesterbilanz ohne Unterschrift des Vorstandes und Aufsichtsrathes. Die Vorträge brauchen nicht gerade in der Generalversammlung gehalten zu sein; auch Berichte an den Aufsichtsrath, selbst wenn sie nicht für die Aktionäre bestimmt sind, fallen darunter. Einer unwahren, falschen Darstellung macht sich auch der Aufsichtsrath schuldig, wenn er die falsche Darstellung des Vorstandes in seinem Geschäftsberichte bewußter Weise passiren läßt, ohne in seinen Bemerkungen auf die Unrichtigkeit hinzuweisen. Unwahr ist die Darstellung nicht bloß dann, wenn falsche Thatsachen darin enthalten sind, sondern auch wenn sie bewußt unrichtige Schätzungen enthält, z. B. wenn die Außenstände erheblich über ihren wahrscheinlichen Werth angegeben sind. Die unwahre Darstellung braucht nicht gerade für die Gesellschaft günstig zu sein, auch ungünstige Darstellungen fallen darunter. Denn durch solche kann ungünstig auf den Kurs gewirkt und dadurch der Markt unzulässig beeinflußt werden. Verschleierung ist diejenige Art der Darstellung, die die wahre Thatsache unklar und unkenntlich macht, und zwar dergestalt, daß dadurch eine unrichtige Beurtheilung der Sachlage veranlaßt wird. Das Verschweigen einer erheblichen Thatsache kann darunter fallen. Der „Stand der Verhältnisse", der nach § 314 nicht verschleiert werden darf, ist ein weiterer Begriff als der Begriff Vermögensstand. Er umfaßt nicht bloß, wie dieser, die Aktiven und die Schulden, sondern alle Verhältnisse: den Gang des Geschäfts, die Aussichten für die Zukunft 2c. — Justizrath Boyens hält daran fest, daß der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsraths der Leipziger Bank, Georg Schröder, sich dahin geäußert habe, er und seine Kollegen sähen von jetzt ab ihr Vermögen nur noch als das der Aktionäre an, die Aeußerung habe aber nicht den Sinn, daß sie ihr Vermögen unbedingt zur Verfügung der Aktionäre und Gläubiger stellen, sondern nur, daß sie im Hinblick auf die Regreßansprüche keine den Aktionären nachtheiligen Veränderungen mit ihrem Vermögen vornehmen werden, bis diese Regreßansprüche in irgend einer Weise ihre Erledigung gefunden haben. — Von zuständiger Stelle wird die neben vielen anderen Falschmeldungen von Leipzig aus in die Presse gelangte Nachricht dementirt, die städtische Sparkasse solle für einen völligen städtischen Bankverkehr zur Annahme von Einzahlungen in beliebiger Höhe gegen mindestens 2½prozentiger Verzinsung, sowie zur Aufbewahrung von Depots umgestaltet und erweitert werden. Von derartigen Absichten ist an leitender Stelle nicht das Geringste bekannt. — Zu der Mittheilung, daß der flüchtige Trebertreiber Adolf Schmidt seine Lebensversicherungspolice für 26000 Mk. zurückgekauft habe, erfährt die „Magdeb. Ztg.", daß er jenes Geschäft mit Umgehung des Kasseler Vertreters der Gesellschaft mit dieser direkt abgeschlossen hat. Als nun vorigen Donnerstag gerüchtweise verlautete, Schmidt habe sich auf Wilhelmshöhe erschossen, telegraphirte der Agent der Lebensversicherungsgesellschaft, die er noch für betheiligt hielt, diese Nachricht, erhielt aber die Mittheilung, die Gesellschaft habe daran kein Interesse mehr, da sie die Police zurückgekauft habe. Die Police lautete auf 100 000 Mk., an Prämien hatte Schmidt bereits 40 000 Mk. eingezahlt.

— Abendblättern zufolge meldete die Schlesische Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Weißwasser, eine Tochtergesellschaft der Trebertrocknungs-Gesellschaft, Konkurs an.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 10. Juli. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, September 160,75—161,00 M., Oktober 162,25 M. Roggen Juli 137,00 M. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 131,00—141,00 M., schwere in- und ausländische 147,00—160,00 M., leichte russische 125,00—132,00 M., amerikan. 130,00—132,00 M. Hafer, märk., mecklenb. und pomm. fein 155,00—162,00 M., märk., mecklenburg., pomm. und preuß. mittel 148,00—154,00 M., russischer 140,00 bis 146,00 M., amerikan. 138,00—142,00 M. Mais, amerikan. mixed 114,00—115,00 M., Rundmais 111,00—112,00 M. Erbsen, inländ. und russ. Futterwaare 152,00—165,00 M. Weizenmehl 00 21,25 bis 23,25 M. Roggenmehl 0 und 1 18,30—19,40 M. Weizenkleie, grobe 9,40—9,80 M., feine 9,20—9,50 M. Roggenkleie 9,50—9,90 Mark. — Mittagsbörse: Weizen, Juli 160,75 M., September 161,25 161,75—161,50 M., Oktober 162,50—163,00—162,75 M., Dezember 164,50—165,25—164,75 M. Roggen, märk. 139,00 M. frei Mühle, September 141,75—142,00—141,75 M., Oktober 142,25—142,50 bis 142,25 M., Dezember 142,75—143,00—142,75 M. Hafer, märk., mecklenb. und pomm. fein 154—161 M., märk., mecklenb., pomm. und preuß. mittel 148,00—153,00 M., russ. 139,00—145,00 M., amerik. 138,00—140,00 M., Juli 136,00 M., September 130,00—130,75 bis 130,50 M. Mais, amerikan. 114,00—115,00 M. Weizenmehl 00 21,25—23,25 M. Roggenmehl 0 und 1 18,35—19,50 M. Rüböl Juli 55,6 M., Okt. 52,6—52,4 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Juli 160,50 M., September 161,50 M., Oktober 162,75 M., Dezember 164,50 M. Roggen September 141,75 M., Oktober 142,25 M., Dezember 142,75 M. Hafer Juli 136,50 M., September und Oktober 130,75 M., Dezember 131,25 M. Mais Juli 109,50 M., September u. Oktober 109,75 M. Mehl September 18,65 M., Oktober 18,75 M. Rüböl Oktober 52,4 M., November 52,5 M.

Central-Stelle der Preußischen Landwirthschaftskammern. Notirungs-Stelle.

10. Juli 1901.

a) Für inländisches Getreide für in Mark per Tonne gezahlt werden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	160—164	136—140	132—153	148—165
Mittelmark, Vorpommern	160—170	134—141	138—156	140—170
Neumark	165—170	134—140	140—160	145—166
Lausitz	153—175	136—148	140—160	155—170
Magdeburg	160—172	140—149	—	139—161
Altmark	165—175	137—142	146—150	145—162
Merseburg östl. d. Mulde	160—176	138—152	150—180	145—163
do. westl. d. Mulde	160—169	140—150	—	148—160
Erfurt	165—175	146—158	155—180	148—160
Stettin (Bezirk)	157—165	135	—	134—136
Danzig	173-174½	133	134—140	132—135
Thorn	172—174	140—142	142—145	152—154
Elbing	—	—	—	140—152
Königsberg i. Pr.	160—162	128	—	—
Osterode	160	145	—	155
Lyck	—	125	—	128
Breslau	158—175	140—146	132—150	141—146
Glatz	165—175	145—155	138—148	130—140
Lüben	168—177	137—145	137—145	130—148
Schönau (Katzb.)	165—176	140—149	135—143	140—146
Posen	165—175	133—138	132—142	140—145
Bromberg	173	143	—	—
Inowrazlaw	168—180	135—145	158—172	148—158
Kiel	170—180	140—145	150	148—156
Neumünster	160—180	135—140	—	140—160
Marne	170—172	141—142	131—132	136—137
Hannover Süd	168—172	143—152	150—180	150—163
do. Elbe, Weser	168	133—140	—	140—150
Münsterland	163—168	142¾-147	157¾	147—155
Westf. Industriebezirk	154—162	133—141	127—135	142—150
Sauerland	—	143—150	—	146
Paderbornerland	166	146—150	—	—
Kassel	170-172½	150	—	150

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 g. p. l.
Berlin	163	139	—	147
Stettin	165	135	—	136
Königsberg i. Pr.	162	128	—	128
Breslau	176	146	150	146
Posen	175	138	142	145
Hannover	170	150	—	160
Neuß	170	137	—	136
Mannheim	164	144	—	147¾
Hamburg	165	138	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund heutiger eigener Depeschen, in Mark per Tonne, einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschl. der Qualitäts-Unterschiede.

				am 10. Juli, am 9. Juli.
Von Newyork nach Berlin	Weiz. loko	72 Cts.		M.158,50 M.159,75
„ Chicago	„	„	„ Juli 63⅛ Cts.	„ 154,75 „ 156,75
„ Liverpool	„	„	„ Juli 5 sh. 4¼ d.	„ 163,00 „ 164,25
„ Odessa	„	„	„ loko 86 Kop.	„ 165,50 „ 166,50
„ Riga	„	„	„ loko 91 Kop.	„ 167,50 „ 167,50
In Paris	„	„	„ Juli 20,35 fcs.	„ 164,75 „ 165,50
Von Amsterdam nach Köln	„	Roggen.	— hl. fl.	„ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin	Roggen.	loko 55¼ Cts.		„ 138,75 „ 139,00
„ Odessa	„	„	„ loko 66 Kop.	„ 138,75 „ 138,75
„ Riga	„	„	„ loko 70 Kop.	„ 139,75 „ 139,75
„ Amsterdam nach Köln			Oktbr. 129 hl. fl.	„ 142,75 „ 142,75
„ Newyork nach Berlin	Mais	Juli 51¼ Cts.		„ 113,00 „ 112,75

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 10. Juli. Weizen ruhig, holstein. loco 164—168, Laplata 126. Roggen fester, südrussischer flau, cif. Hamburg 100 bis 103, do. loco 104—106, mecklenburgischer 138—145. Mais stetig, 112½, Laplata 87. Hafer stetig. Gerste fest.

* **Wien**, 10. Juli. Weizen per Herbst 8,25 Gd., 8,26 Br., per Frühjahr —,— Gd., —,— Br. Roggen per Herbst 7,18 Gd., 7,19 Br., per Frühjahr —,— Gd., —,— Br. Mais per Juli-August 5,52 Gd., 5,54 Br. Hafer per Herbst 6,57 Gd., 6,58 Br., per Frühjahr —,— Gd., —,— Br.

* **Pest**, 9. Juli. Weizen loco lustlos, do. per Oktober 8,00 Gd., 8,01 Br. Roggen per Oktober 6,81 Gd., 6,82 Br. Hafer per Oktober 6,20 Gd., 6,22 Br. Mais per Juli 5,19 Gd., 5,20 Br., do. per August 5,30 Gd., 5,31 Br., per Mai 4,94 Gd., 4,95 Br.

* **Paris**, 10. Juli. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per Juli 20,30, per August 20,50, per Sept.-Dezember 21,10, per November-Februar 21,45. Roggen ruhig, per Juli 15,00, per Nov.-Februar 14,90.

* **Paris**, 10. Juli. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juli 20,30, per August 20,50, per Sept.-Dezember 21,15, per November-Februar 21,40. Roggen ruhig, per Juli 15,00, per November-Februar 15,00.

* **Antwerpen**, 9. Juli. Weizen weichend. Roggen weichend. Gerste ruhig. — Hafer steigend.

* **London**, 10. Juli. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten.

* **Amsterdam**, 10. Juli. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —,—, do. per März —,—. Roggen auf Termin, träge, per Oktober 129, per März —,—.

* **New-York**, 10. Juli. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loco 73⅞/₈, per Juli 70⅝/₈, per September 70⅞/₈, per Oktober 70⅞/₈, per Dezember 72⅝/₈. Mais per Juli 51¼/₈, per September 52⅝/₈, per Oktober 52½/₈. Feiertag. Mehl 2,75, Getreidefracht 1½.

* **Chicago**, 10. Juli. (Telegr.) Weizen per Juli 63½/₈, per September 64¾/₈. — Mais per Juli 47¾/₈.

Zucker.

* **Hamburg**, 10. Juli. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Ham-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190107112-13/fragment/page=0003

[illegible] per Juli 9,20, per August 9,25, per September 9,17½, per Oktober 8,75, per Dezember 8,75, per März 8,95. Ruhig.

* **London**, 10. Juli. 96% Proz. Javazucker loco 11¼, nom., Rüben-Rohzucker loco 9 sh. 2¾ d. ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 10. Juli. (Anfangsbericht.) Kaffee, Good average Santos September 29,75, Dezember 29,50, März 30,25, Mai 30.75. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 10. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee. Nur für Good average Santos September 28,50 G., Dezember 29,25 G., März 30,00 G., Mai 30,50. Tendenz: Flau.

* **Amsterdam**, 10. Juli. Java-Kaffee good ordinary 32.

Petroleum.

* **Hamburg**, 10. Juli. Petroleum beh. Standard white loco 6,35 Br.

* **Antwerpen**, 10. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Raff. Type weiß loco 16 bez. und Br., do. per Juli 16 Br., do. per September 16½ Br., do. per September-Dezember 16¾ Br. Tendenz: Ruhig.

* **New-York**, 10. Juli. (Telegramm). Petroleum Standard white in New-York 6,90 do. in Philadelphia 6,85, do. (in Refined Cases) 7,90 do. Credit Balances at Oil City 1,05.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 10. Juli. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 58,00—60,00 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 64,00—66,00 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notirt.

* **Hamburg**, 10. Juli. Spiritus still, —— Juli 14,00 G., Juli-August 14,25 G., August-Sept. —,— G., September-Dezember 14,50 G.

* **Paris**, 10. Juli. (Anfangsbericht.) Spiritus behauptet, Juli 26,50, August 26,75, September-Dezember 27,75, Januar-April 28,25.

* **Paris**, 10. Juli. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, Juli 26,50, August 26,75, September-Dezember 27,75, Januar-April 28,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 10. Juli. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 23,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 18,00—36,00 Mk., Linsen 15,00 bis 32,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Köln**, 10. Juli. Rüböl loco 60,00, Oktober 56,50.

* **Hamburg**, 10. Juli. Rüböl ruhig, loco 56,00.

* **Hamburg**, 9. Juli. Schmalz. Amerik. Steam 43 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Special 43¾ Mk., do. do, Chamberlain, Roe u. Co. 43½ Mk., do. do. Choice Grocery 43½ Mk., div. Marken 42¾—43 Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **Paris**, 10. Juli. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, Juli 59,75, August 59,50, Sept.-Dez. 61,25, Januar-April 61,50.

* **New-York**, 10. Juli. (Telegramm.) Schmalz Western steam 8,90, do. Rohe und Brothers 9,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 10. Juli. Kartoffelstärke und -Mehl 17,25 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

* **Hamburg**, 9. Juli. Kartoffelstärke 16½—17 Mk., Lieferung August-Sept. 16¾—17½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 17—17½ Mk., Lieferung Aug.-Sept. 17—17½ Mk., Superior-Stärke 17½—17¾ Mk., Superior-Mehl 17½—18 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 10. Juli. Eßkartoffeln 5,50—6,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 10. Juli. Rindfleisch im Großhandel 1,00 bis 1,05 Mk., von der Keule 1,40—1,50 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,40 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,40 Mk., Speck, geräuch. 1,60 Mk., Eßbutter 2,10 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 2,80—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 9. Juli. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 75 bis 80 Pfg., kleine 35—60 Pfg., Seezungen, große 135—150 Pfg., kleine 90—110 Pfg., dänische 125—130 Pfg., Kleiße, große 50 bis 70 Pfg., kleine 25—35 Pfg., Rothzungen 20—40 Pfg., Schollen, große 40—60 Pfg., mittel 40—60 Pfg., kleine 18—35 Pfg., lebende ——— Pfg., Schellfische, große 30—35 Pfg., mittel 28—32 Pfg., kleine 15—24 Pfg., Cabliau, große 10—14 Pfg., kleine 12—15 Pfg., Seehechte 24—28 Pfg., Lengfisch 10—12 Pfg., Blaufisch 7—10 Pfg., Knurrhähne 6—8 Pfg., Dorsch 8—10 Pfg., Rochen 6—8 Pfg., Elblachs 145—150 Pfg., Lachs, rothfl. 140 Pfg., Silberlachs — Pfg., Lachsforellen 100—130 Pfg., Zander 80—85 Pfg., Flußhechte 60 bis 70 Pfg., Schnepel 45—50 Pfg., Barse 15—30 Pfg., Brachsen 15—30 Pfg., Hummern, lebende 175—185 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 10. Juli. Richtstroh 6,00—6,40 Mk., Krummstroh 4,50—5,50 Mk., Heu 6,00—7,50 Mk. für 100 kg.

Metalle.

* **Amsterdam**, 10. Juli. Bancazinn 76.

* **London**, 10. Juli. Silber 26 15/16 Lstrl., Chili-Kupfer 67 Lstrl., per 3 Monate 67½ Lstrl., Blei span. 12 5/16 Lstrl., engl. 12½ Lstrl., Zinn 128 Lstrl., Zink 16⅝ Lstrl.

* **Glasgow**, 10. Juli. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 51 sh. Warrants Middlesborough 44 sh. 1½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 10. Juli. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 8,47½.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 10. Juli. Baumwolle. Ruhig. Upland middling ocol 44½ Pfg.

* **Liverpool**, 10. Juli. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Tendenz: Ruhig.

Middling amerikanische Lieferungen: Erregt.

Per Juli-Aug.	4 33/64	Werth,	Per Nov.-Dez.	4 14/64	Verk.-Preis,
„ Aug.-Sept.	4 28/64	Käuferpreis,	„ Dez.-Jan.	4 14/64	Verk.-Preis,
„ September	4 28/64	Käuferpreis,	„ Jan.-Febr.	4 14/64	Käuferpreis,
„ Oktober	4 18/64	Käuferpreis,	„ Febr.-März	4 14/64	Käuferpreis,
„ Okt.-Nov.	4 15/64	Käuferpreis,	„ März-April	4 15/64	Käuferpreis.

* **Antwerpen**, 10. Juli. Wolle. La-Plata-Zug Type B. September 4,10 Käufer, Dezember 4,15 Käufer. Behauptet.

* **Havre**, 9. Juli, Abends. Wolle. Juli 119,00, Dezember 122,50. Tendenz: Ruhig.

* **Rio de Janeiro**, 9. Juli. Wechsel auf London 11 [illegible]

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: H. Ostermann, Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S." zu adressiren. Für die Inserate verantwortlich O. Brakel, Halle a. S.

Friedmann & Co.,
Halle a. S., Poststr. 2.
An- und Verkauf von Werthpapieren,
Creditgewährung. Discontirung von Wechseln.
Contocorrent- und Check-Verkehr.
Annahme und Verzinsung von Baareinlagen.
Stahlkammer-Fächer
unter eigenem Verschluss der Miether.
Ständiges Lager sicherer Anlagewerthe.

Coursnotirungen der Berliner Börse vom 10. Juli.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	
Badische Staatsanleihe	4	104.30bz B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	141.25bz
Baierische Präm.-Anleihe	4	—.—
Barmer Stadtanleihe	3½	—.—
Berliner Stadt-Oblig.	3½	99.90G
do. 1892	3½	99.50B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	128.80bz
Elberfelder Stadt-Obl.	3½	95.80B
do. do 1899	4	102.30bz
Hallesche Stadtanleihe	3½	—.—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	—.—
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	131.25bz
Lübecker	3	133.25bz
Magdeb. St.-Anl.	3½	97.25bz B
Meininger 7 fl.-Loose	—	26.40bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130.10bz
Westfäl. Pr.-v.-Anl. II	3	87.10G
do. do. II	3½	97.25bz
do. do. III	4	103.00bz
Westpr. Prov.-Anl.	3½	96.30G

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	
Barletta 100 Lire-Loose	—	—.—
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	87.10bz G
do. do. 1885	4½	88.00G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	85.10B
Chin. Staatsanl.	5½	102.10G
do. v. 95	6	101.90G
do. v. 98	5	93.00bz G
do. v. 98	4½	81.60bz
Egyptische priv. Anleihe	3½	—.—
do. do. do.	4	
Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	27.75G
Ital. Nat.-Pfd. stfr.	4	97.10bz G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	84.80G
Mexikaner Anl.	5	97.10bz
do. do.	5	98.20bz
Norw. Staatsanl. 88	3	—.—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	108.25B
Oesterr.		
do. Cred. 100, 58	—	—.—
do. 1860er Loose	4	140.90G
do. 1864er Loose	—	357.25bz
Rumänische 5% Anl. 81 fb.	5	90.80bz
do. 4%	4	78.10bz
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—.—
do. do. 1866	5	—.—
do. Goldrente 1884	5	—.—
do. Nicolai-Oblig	4	—.—
do. Boden-Kredit	5	117.90bz G
do. 3 8/10 do. gar.	3 8/10	—.—
Spanische Schuld abgest.	4	—.—
Schwedische St.-Anl. 1886	3½	96.50bz
do. do. 1890	3½	96.75bz
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	—.—
Türkische Anleihe D.	1	23.95bz
Türkische Administr.	5	99.75bz
do. Zoll-Oblig.	5	—.—
do. 400 Frcs.-Loose	fr.	99.00bz G
Ungarische Gold I A.	4½	102.80bz G
do. Kr.-R.	4	—.—
do. Staatsr. 97	3½	83.75bz

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	99.50bz G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm.I	3½	116.30bz G
do. Abth. V rz. 100	3½	92.00bz G
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110.	3½	98.30G
do. IV. rz. 110.	3½	98.30G
do. V. rz. 100.	3½	92.00bz G
do. VI.ukb.b.1900	4	99.30bz G
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	44.25bz G
do. do. do.	3½	41.60bz G
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	90.50bz G
D.G.B.-Creditunkb.b.1903	4	98.50bz G
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr. S. 251—310 uk. b. 1905	4	98.00bz G
do. unkündb. bis 1900	4	99.00bz G
do. S. 301—330 uk. b. 1905	3½	90.50bz G
do S. 46—190 uk. b. 1908	3½	91.00bz G
do. alte u. conv.	3½	90.00bz G
Hamb. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3¾	99.00G
do. do. II	3½	92.00G
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	91.00G
do. H. unkündb. b. 1900	4	98.00bz G
do. Präm.-Pfdb.	4	130.20bz B
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	95.25bz G
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr. IV V unkdbar bis 1903	4	95.25bz G
Pommersche Hyp.-Pfandbr. V., VI. Em. unk. b. 1900	4	84.75bz G
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	84.75bz G
do. IX. u. X. b. 1906 unk.	4	84.75bz G
do. XI. u. XII. b. 1908 unk.	4	84.90G
do. II. u. III. b. 1906 unk.	3½	81.50G
Pr.B.-C.Pfd. I., II. rz. 110.	5	113.60G
do. III., V., VIII. rz. 100	5	108.00G
do. VII., VIII., IX. rz. 100	3½	—.—
do. XI. rz. 100	3½	91.50bz G
do. XIII. rz. 100	4	98.00bz G
do. XIV. rz. 100	4	97.90bz G
Pr. Pfdbr.-B. XIX. b. 1909	4	98.80bz G
„ „ XX u. XXI. b. 1910	4	99.00bz G
Pr. Pfdbr.-B. XVIII b. 1908	4	98.80bz G
„ Comm.-Oblg. bis 1907	3½	94.10G
„ „ Em. II. b. 1910	4	102.25G
„ Comm.-Oblg. bis 1908	4	99.00G

	Zinsfuß	
Ctr.-Pr.-B-Pfd. 1888 u. 89	3½	91.00bz G
„ 1894 unk. b. 1900	3½	91.00bz G
„ 1898 unk. b. 1906	3½	91.20bz G
Ctr.Pr.B.-Pfd. 1890 b. 1900	4	99.10bz G
„ 1899 unverloosbar	4	99.80bz G
„ Comm.-Obl. 1887/91	3½	94.00bz G
„ „ 1896 unk. b. 1906	3½	94.50bz G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1900	3½	91.00bz G
do. do. 1906	3½	91.20bz G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	94.00bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	81.40bz G
do. do. XV.-XVIII., unk.	4	80.60bz G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1905	4	96.80bz G
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.00G
do. do.	3½	92.50bz G
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	97.90G
do. do. unk. 1908	3½	90.70G
do. do. unk. 1910	4	99.00G
Schles. Bod.-Cred.-B	4	98.40bz
do. do. do. rz. à 110	4	—.—
do. do. do. rz. à 100	4	—.—
do. do. do. unk. b. 1903	4	98.40bz
do. do. do. rz. à 100	3½	90.50G
Sächsische	3½	93.60G
do.	3½	93.60G
Rentenbriefe: Westpr.	—	—.—
Pommersche	3½	97.10G
Posensche	3½	96.90B
Preußische	3½	96.90G
Sächsische	4	102.30G
Schlesische	3½	—.—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	
Anatolische	5	99.75bz G
Albrechtsbahn	4	—.—
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	98.90bz
do. III. C.	3½	—.—
Braunschweigische Landes	3½	—.—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100.75bz B
Central-Pacific	4	—.—
Dux-Bodenbacher II.	5	—.—
do. III.	5	—.—
do. Silber-Obl.	4	95.50G
do. Gold-Obl.	4	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	96.00bz B
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—.—
Iwangorod-Dombrowo	4½	—.—
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	59.75G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	93.90bz G
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	99.10bz
do. Silber-Obl.	4	94.60G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	95.60G
do. (Salzkammergut)	4	101.00bz B
Koslow.-Woron. 1889	4	99.00bz G
Kursk. Chark.-Azow 1889	4	99.20bz G
Kursk-Kiew	4	99.70bz B
Lemberg-Czernowitzer	4	94.60G
Lübeck-Büchen. gar.	4	—.—
Magdeburg-Wittenberg	3	89.30G
Manitoba	4½	—.—
Meckl. Friedr. Franz	3½	—.—
Moskau-Kursk	4	—.—
Msk. Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	98.80bz G
Mosko-Rjäsan	4	99.30bz G
Mosko-Smolensk	4	99.40bz G
Northern-Pac. I. bis 1921	6	—.—
do II. bis 1933	4	103.20B
do. III. rz. 1937	3	71.50bz B
Oreg. Railw. u. N. 1925	4	—.—
Orel-Griasi-Obl. gar.	4	—.—
do. do. do. v. 1889	4	93.80G
Ostpreußische Südbahn	3½	—.—
Oest.-Ung. Staatsb. alte	3	91.00G
do. do. 1871	3	86.50G
do. do. 1885	3	86.30G
do do. Ergänz.	3	89.00G
do. do. G.-Ob.	4	101.80bz B
Oesterr. Lokalbahn	4	97.90G
do. Nordwestbahn gar.	5	108.10bz
Pilsen-Priesen	4	—.—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	66.10bz B
do. 1889	4½	87.00bz
Rjäsan-Kozlow	4	99.25bz B
Rjas.-Uralsk, gr. unk. b. 1905	4	100.00bz
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	98.80bz B
do. gar. unk. b. 1909	4	98.90bz B
Russ. Südwestbahn	4	99.70B
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	—.—
Oester. Südbahn (Lomb.)	3	72.75bz
do. Gold-Obl.	5	104.30B
St. Louis u. S.-Fr. rz. 1931	6	—.—
do. do. 1931	5	115.00bz B
Serb. Eisenb.-Hyp.-Obl. A.	—	—.—
do. do. Lit. B.	—	—.—
Schweizer Centralbahn 1880	4	—.—
do. Nordostbahn	4	—.—
Transkaukasische	3	83.70bz B
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—.—
Warschau-Wiener 10er	4	
do. 5er	4	101.25G
do. 1er	4	100.70B
Werrabahn	4	100.25bz B
Wladikawkas unkdb. bis 1906	4	99.50G
Wladikawkas	4	98.80bz B
Wilhelm-Luxemburg	3	—.—
Zarskoje-Selo	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Arad.-Csanad	6	6	114.75G
Breslau-Warschau	3⅓	3½	—.—
Dortmund-Gronau	8½	8½	150.50G
Marienburg-Mlawka	5	5	—.—
Ostpreußische Südbahn	5	5	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Aachen-Mastricht	6	7½	—.—
Crefelder	4 4/5	—	95.10bz
Crefeld-Uerdinger	10	—	—.—
Eutin-Lübeck	2	2	51.90bz
Frankfurt Güterbahn	7	4	—.—
Halberstadt-Blankenburg	6¼	5	—.—
Jura-Simpl. [illegible] Westbahn	4	5½	98.50G
Iwangor.-Dombrowo	5	—	—.—
Kursk-Kiew	5	5	—.—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6¾	—.—
Lüttich-Limburg	—	—	—.—
Ludwigshafen-Bexbach	10½	—	—.—
Oesterr. Nordwestb.	5½	—	—.—
do. B. Elbethalb.	6	—	—.—
Raab-Oedenburg	1	—	27.00bz B
Reichenberg-Pardubitz	4 2/7	4½	—.—

Bank-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Bank der Berliner Kassenv.	8⅔	8½	141.25G
Bank für Sprit und Prod.	5	—	65.00bz G
Barmer Bankverein	7½	7½	120.00bz B
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	8½	147.25bz G
Braunschweiger Bank	6⅙	6⅔	115.00bz G
Cob.-Goth. Credit-Gesell.	5	5	87.50G
Cöln W. & Comm.	6	5½	—.—
Danziger Privatbank	7	7	115.00bz
Deutsche Effekt.-B. (Hahn)	8¾	4	105.00G
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	6½	109.30G
Deutsche Grundschuld	7	—	3.10bz
Deutsche Nationalbank	8	8	121.10bz G
Dresdner Bankverein	8	8	105.50bz G
Essener Credit	8½	8½	136.00bz G
Gothaer Privatbank	7½	7	—.—
do. Grundkreditb.	7	7	120.00bz G
do. do. junge	—	—	—.—
Hannoversche Bank	6	6	118.10bz G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	144.90bz
Hamb. Com.- u. Disk.-Bank	5½	6½	99.80G
Königsberger Vereinsbank	6⅓	6½	112.80G
Lübecker Commerzbank	8	7⅔	132.25G
Mecklenburger Hypotheken	11	11	181.50bz
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	6½	6½	—.—
Norddeutsche Grund-Credit	5	5	82.10bz G
Oldenburg. Spar- u. Leihbank	8	10	164.00B
Pomm. Hyp.-Bank-Actien	7	—	30.00bz
Preuß. Immob. A. v. St.	—	—	113.10G
do. Leihhaus conv.	6	6	—.—
Pr. Hyp.-B. (Spielh.)	6½	—	7.75bz B
Preußische Pfandbr.-Bank	6½	7	113.50bz G
Realkreditbank	0	0	—.—
Westfälische Bank	6½	6	113.25G
Wiener Bankverein	8	7½	—.—
Wiener Unionbank	8½	—	—.—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	
Allgem. Elktr.-Gesellschaft	4	93.90G
Aschersleben Kali	4	—.—
Bochumer Gußstahl	4	—.—
Dessauer Gas	4½	107.00G
Dortmunder Union	5	110.00G
Gr. Berliner Pferdeb.	3½	97.20bz
Hamburger Packetfahrt	4	—.—
Henckel-Obligationen	4	—.—
Hibernia	4	—.—
Laurahütte	3½	94.00G
Naphta-Obligationen	4½	97.20bz G
Norddeutscher Lloyd	4	—.—
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—.—
do. Eisen-Industrie	4	94.40bz
Thale-Eisenwerk	4	—.—
Zoologischer Garten	4	100.50G

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Arenberger Bergwerk	75	50	550.00G
Aplerbeck	2	6	81.10bz G
Baroper Walzwerk	15	—	77.00bz G
Bergelius	6	1	77.00bz G
Braunschw. Kohlenwerke	8	9	159.25G
do. St.-Pr.	9	10	172.75bz G
Concordia-Bergwerk	21	29	243.00bz
Consolidat. Bergw.-G.	25	30	289.60bz
Consol. Marienhütte	4	—	77.50G
Consol. Redenh. St.-Pr.	8	—	57.00bz G
Duxer Kohlen kon.	9	15	176.00bz G
Eintracht	14	18	189.75bz G
Eschweiler Bergwerk	20	—	184.00bz G
Gelsenkirchener Gußstahl	12	—	92.10bz
Georg-Marien St.-A.	10	—	100.10bz B
do. St.-Pr.	10	—	116.75G
Hagener Gußstahl	6	—	57.25bz
Harzer Eisenwerke konv.	12	—	80.00bz
do. do. St.-Pr.	12	—	80.00bz
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	4½	4½	115.00bz G
Kattowitzer	14	14	168.50bz G
Königin-Marienhütte	5	5½	65.00bz
König Wilhelm konv.	20	15	155.00bz B
König Wilhelm St.-Pr.	25	20	—.—
Leopoldsgrube Edderitz	6	7	95.80G
Magdeburg-Bergwerk	35	46⅔	442.00G
Marienhütte Kotzenau	7	6	69.50bz G
Mend & Schwert St.-Pr.	15	—	77.50bz G
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	—	110.00bz G
Rhein.-Nassauische Bergbau	15	10	121.75bz
Rhein. Stahl Lit. C.	16	—	149.00bz G
Stadtberger Hütte	15	—	135.00bz
Wurm-Revier	8½	—	108.10bz G

Industrie-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Admiralsgarten-Bau	4½	5	83.60bz G
Annaburger Steingut	0	0	74.25B
Archimedes	18	20	149.75bz G
Bazar	9½	10	699.00B
Bauges. Bau-Ausführung	7	—	95.25G
Bauges. Berl.-Charlottenburg	—	—	448.00G
Bauges. do. Neustadt	0	4	126.00bz G
Bauges. Passage konv.	4	4	81.75G
Bauges. B.-Wilmersdorf	—	—	760.00G
Berlin-Anh. Maschinen	16	16	162.25bz B
Berliner Bockbrauerei	10	—	155.00bz G
do. Brauerei Königst.	5	—	97.75bz G
Bresl. Eisenb. W. Linke	16	14½	201.00bz G
Breslauer Oelwerke	5	—	65.75G
Braunschweiger Jute	10	—	139.50G
Buzke, Metallindustrie	2	3	60.00G
Cementbauges. Berlin	—	0	200.00B
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	—	288.00bz
Chem. Fabrik Schering	12	15	211.00G
Chemn. Masch. Zimm.	10	—	107.50bz
Danziger Oelmühle	0	0	9.10bz G
Dessauer Gas	13½	14	210.00B
Deutsche Gasglühl.-Ges.	33	—	290.00bz G
Deutsche Jutespinnerei	10	5	115.00G
Düsseldorfer Waggon	25	—	195.25bz G
Erdmannsdorfer Spinn.	4	4½	59.75G
Elberfelder Farbenfabrik	18	18	288.25bz G
Freund Masch. konv.	21	—	328.00G
Frister & Roßmann konv.	—	5	73.00bz G
Gummifabr. Fonrobert	0	—	82.25G
do. Voigt & Winde	6½	6	—.—
do. Voigt & Schlüter	0	—	55.00G
Harburg-Wien Gummi	17½	—	273.90bz
Hannov. Maschinen Pr.	28	28	269.00bz G
Harkort St.-Pr. konv.	7	—	95.10bz
do. Brückenbau konv.	7½	8	102.00bz G
do. do. St.-Pr.	8½	—	—.—
Hirschberger Maschinen	5½	—	—.—
Kaiserhof konv.	5	5	81.00bz G
Keyling & Th. Eisengieß.	7½	8	118.00G
Kurfürstendamm-Gesellsch.			628.00G
La Veloce Ital D	0	0	—.—
Ludwig Löwe & Co.	24	24	284.00G
Magdeburger Baubank	4½	5	89.10G
do. Pferdebahn	10	9	105.90G
Masch. Breuer	10	10	104.50G
Norddeutsche Wollkämmerei	15	—	133.00bz G

Dividende	1899	1900	
Neuroder Kunstanstalt	8½	—	104.00B
Neuß. Wagenbau	—	—	—.—
Nienburger Maschinenfabrik	4	—	—.—
Nordd. Eiswerke	1	2	65.75bz G
Omnibusgesellschaft	13	10	152.50bz G
Oppelner Portland-Cement	12	7	94.75bz G
Braunschweiger Pferdebahn	4½	4½	120.00B
Breslauer do.	14	15	172.50B
Stettiner do.	6	6	127.75B
Saline Salzungen	2½	5	104.75G
Schäffer & Walcker	3	—	47.50G
Schlesische Cement	17½	13	142.00bz
Stettiner Cham. Didier	30	25	271.25bz G
Stralsund. Spielkart. St.-P.	7	—	122.50G
Vereinsbrauerei Artern	7½	—	—.—
Ver. Köln.-Rottw. Pulv.	12	12	188.00bz G
Westf. Drahtindustrie	15	—	138.25G
do. Stahlwerke	17	—	104.75bz B
Wilhelmshütte	10	—	72.00bz G
Wittener Guß	20	—	157.00bz G
Zuckerfabrik Fraustadt	9	11	164.00bz G

Diskont.

Berlin 3½. Lombard 4½	Petersburg 5.
Amsterdam 3.	Portugies. Plätze 4.
Brüssel 3.	Rom 5.
Kopenhagen 5	Schweiz. Plätze 4.
London 3.	Norwegische Plätze 4.
Madrid 3½.	Wien 4.
Paris 3.	

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk., 1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk. 1 Gold-Rubel = 3,20 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—.—
Dollars	per St.	4.18G
Imperials	per St.	16.19bz B
Napoleonsd'or	per St.	16.27bz G
Sovereigns	per St.	20.35bz
Englische Banknoten	per Lstr.	20.37bz G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	80.90bz
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	85.20bz
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		85.00
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.00bz

Leipziger Börse vom 10. Juli.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Stücke	
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	divers.	88.10G
do. do.	3	Stücke	88.10B
		Mk.	
do. do.	3	1000	88.10G
do. do.	3	1000	88.10G
do. do.	3	500	88.10G
do. do.	3	500	88.10G
do. do.	3	do. St.	88.25G
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3	100	94.25B
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½		100.70G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	500 Thlr.	100.70G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½		100.70G
do. do. v. 1852-68 (conv. 4%)	3½		100.70G
do. do. v. 1867 (conv. 4%)	3½	100	100.70G
do. do. v. 1869 (conv. 4%)	3½	Thlr.	100.70G
do. do. fr. 255. Zittau La.A	3½		99.00G
		Thlr.	
do. do. do. La.B	4	25	101.25G
do. Landrentenbriefe	3½	do. St.	97.50G
		Thlr.	
do. do.	3½	100	97.00G
do. L.-C.-Rentenscheine	3½	divers.	95.75B
do. do. (S. I. u. II.)	4	Stücke	103.00G
		Thlr.	
Mansf. Gewkschaft v. 1867 (cv.)	4	200	101.50B
do. do. v. 1875/79 (cv.)	4	diverse Stücke	—.—
do. do. v. 1882	4	diverse Stücke	101.50B
do. do. v. 1893	4	diverse Stücke	101.50B
do. do. v. 1897	4	diverse Stücke	101.00G
Leipzig v. 1865 Theat.-Anl.	3	diverse Stücke	93.75G
do. von 1897 Ser. I	3	diverse Stücke	87.75B
do. von 1897	3½	diverse Stücke	104.25B
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	99.75G
do. von 1887	3½	diverse Stücke	99.75G
do. von 1890 (S. II v. 87)	3½	diverse Stücke	99.75G
do. v. 1878 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	99.75G
do. v. 1876 u. 84 (cv. 4%)	3½	diverse Stücke	99.75G
		Mk.	
Altb. Landobl.	3½	1000	98.00B
do.	3½	500	98.00G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Aussig-Tepl. 500 fl.	15	—	307.50B
Böhm. Nordbahn	7⅓	—	—.—
Buschtherad. Lit. A.	17⅓	—	—.—
do. do. B.	13	—	—.—
Galiz. K.-Lw.-B.	4	—	95.10B
Graz-Köflach	6¼	—	—.—
Marienburg-Mlawka	2¾	—	71.00B

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Dux-Bodenbach Lit. A.	6½	—	
do. do. B.	—	—	91.50B
Marienburg-Mlawka	5	—	71.00B

Bank- und Kredit-Aktien.

Dividende	1899	1900	
Allg. D. Kr.-A. Lpz.	10	—	166.75bz B
Dresdner Bank	9	—	128.10B
Gothaer Privatbank	7½	—	124.00B
Leipziger Bank	10	—	13.50G
Leipziger Hypoth.-Bank	8	—	—.—
Sächs. Bank	7½	—	—.—
Zwickauer	7	—	—.—

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Dividende	1899	1900	
Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermann)	—	—	109.00B
Gröllw. Papierfabrik (1897)	—	—	—.—
do. 4% Schuldverschr.	—	—	98.00B
Dörstewitz	—	—	71.60B
D. W. M. (Sondermann & Stier) Borz.-A.	—	—	75.00G
Geraer Jutesp. u. W.	22	—	—.—
Germania (Schw. & Sohn)	12	—	
Gersd. Stkb. B. St. A.	39	—	550G
do. do. Pr.-A. I	73½	—	—.—
do. do. do. II	69	—	1000B
Hallesche Str.-B.	4	—	96.25G
Kette Elbsch.-G.-Akt.	5½	—	80.50G
Nordd. Zuckerfb.	6½	—	120.00B
Leipziger Gr. elektr. Straßb.	8	—	144.25G
Leipziger Wollkämmerei	10	—	—.—
Bank f. Grundbes. Leipzig	8	—	
Leipziger Baubank	5⅔	—	103.00B
do. Elektr. Werke	5¼	—	110.00G
do. elektr. Straßenb.	4	—	96.50G
do. Bierbr. Reudnitz, v. Riebeck & Co.	10	—	205.25G
do. Kammgarnspinn.	12	—	—.—
do. Malzf. Schkeuditz	12	—	—.—
Mansfelder Kuxe	—	—	920G
do. kleine	—	—	—.—
Portl.-Cementf. Halle	11	—	
Sächs. Kammgarnsp. (Harthau)	2	—	59.00G
do. Masch.-Fabr. (Hartm.)	—	—	127.00B
do. Webst.-F. (Schönherr)	—	—	—.—
Thür. Gasgel. Leipz.	15	—	225.00G
do. Stamm-Pr.	15	—	233.00G
S.-Thür. Pr.-B. St.	8	—	—.—
do. St.-Prior.	8	—	—.—
Zeitzer Par. u. S.-A.	9	—	139.00B
do. do. Oblig. 4%	9	—	99.25B
Zuckerfabr. Glauzig	9	—	125.00G
Zuckerraff. Halle	—	—	172.00G

Ausländ. Eisenbahn-Prioritäts-Obligat.

	Zinsfuß	
Aussig-Teplitzer	3½	91.40bz G
Böhm. Nordbahn	5	100.25G
do. do. Gold	4	100.25G
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	97.10B
do. do.	4	97.10B
do. Em. 1868/71/72	5	102.00G
Dux-Bodenbach	4	104.00G
do. Em 1871	5	104.00G
do do. 1874 Gold	5	107.75B
Graz-Köflacher	4½	100.00G
do. Em. von 1871 u. 72	5	102.50B
Kaschau-Oderberg	4	94.50G

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190107112-13/fragment/page=0004